

## Die Grabarten auf städtischen Friedhöfen

Reihengrabstätten für Urnen

### Gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten

**Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmén, Dammstraße und den Friedhöfen St. Annen und Rothenfelde.**

- Vergabezeit 20 Jahre
- keine weiteren Beisetzungen möglich
- Aufstellen eines Grabmales möglich
- Verpflichtung des Nutzungsberechtigten zur Anlage eines Grabbeetes, zur Pflege und Unterhaltung von Grabstätte, Grabmal und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Plattenumrandung
- die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Erwerb des Nutzungsrechtes eine Gebühr zu entrichten

**Pflichtkosten** für Graberwerb, Urnenbeisetzung, erstmalige Herrichtung von Pflanzbeet mit Plattenumrandung, Träger und Einebnung: **826,19 Euro**

### Rasen-Urnenreihengrabstätten mit Namensstein

**Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmén, Dammstraße**

- Vergabezeit 20 Jahre
- keine zusätzlichen Beisetzungen möglich
- die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Erwerb des Nutzungsrechtes eine Gebühr zu entrichten.
- Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch einen Namensstein mit den Maßen 30 cm x 40 cm x 12 cm aus Naturstein auf welchem mittels vertiefter Beschriftung Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen aufgebracht werden.
- Der Namensstein ist zwingender Bestandteil der Grabstätte.
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.
- Damit die Pflege der Grabstätte (insbesondere ein Überfahren mit dem Aufsitzmäher beschädigungslos) gewährleistet werden kann, sind das Auflegen von Grabschmuck (z. B.: Kränze, Schalen, Sträuße) das Aufbringen eigener Bepflanzung jeder Art sowie das Aufbringen von sonstigen baulichen Anlagen nicht gestattet.
- Der Namensstein ist so aufzulegen, dass er bündig mit dem umgebenden Erdreich abschließt.

**Pflichtkosten** für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Träger, Pflege und Einebnung: **1.316,49 Euro**

## **Urnenreihengrabstätten ohne Kennzeichnung des Grabes**

**Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmen, Dammstraße und den Friedhöfen St. Annen und Rothenfelde.**

- Vergabezeit: 20 Jahre
- das Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar
- keine zusätzliche Beisetzung möglich
- die Grabstätte ist als solche nicht erkennbar
- die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg
- an dem Gedenkstein kann mittels einheitlicher Schriftplatte – die bei der Stadt Wolfsburg bestellt werden muss, der Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen angebracht werden.

**Pflichtkosten** für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Träger und Pflege: **1.272,71 Euro**

## **Urnenreihengrabstätten mit Kennzeichnung des Grabes durch einheitliches Denkmal:**

**Die Grabart wird angeboten auf dem Wald-, Nord- und Südfriedhof**

- Vergabezeit 20 Jahre
- Keine zusätzlichen Beisetzungen möglich
- Es wird ein einheitliches Denkmal aufgestellt
- Am einheitlichen Denkmal ist eine Schriftplatte anzubringen. Die Bestellung erfolgt bei der Friedhofsverwaltung.
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg
- Das Auflegen von Grabschmuck ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Stelle der Grabstätte gestattet. Eigene Bepflanzung ist nicht zulässig.
- Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet; dafür ist bei Graberwerb eine Gebühr zu entrichten.

**Pflichtkosten** für Erwerb des Nutzungsrechtes, Urnenbeisetzung, Träger, Aufhügelung und Erstanlage der Grabstätte, einheitliches Denkmal, Schriftplatte, Pflege der Grabstätte und Einebnung: **2.592,61 Euro**